



Protokollauszug

aus der
16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 25.02.2021

öffentlich

Top 4.2 **Berichterstattung (Zwischenbericht) zum Schutz des Fahrländer Sees
(gem. Beschluss zur DS 20/SVV/0828)**

(erfolgte schriftlich per Mail an die Mitglieder am 24.2.2021 – siehe Anlage zur Niederschrift)

an

KUM

Zwischenbericht zur Vorlage 20/SVV/0828 (Schutz des Fahrländer Sees)

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die rechtliche Situation zum Kitesurfen auf dem Fahrländer See zu klären und ein ggf. bestehendes Verbot unverzüglich und dauerhaft durchzusetzen,
2. entsprechende zusätzliche Hinweisschilder (Verweis auf Landschafts-, Biotopschutz und Verbot des Kitesurfens) an den zwei Zugängen zum See in Neu Fahrland und an einem Zugang zum See in Fahrland aufzustellen,
3. in Absprache mit den Ortsbeiräten in Neu Fahrland und Fahrland auf den Zuwegungen zum Fahrländer See zusätzliche verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen - inkl. der ggf. notwendigen Widmungen -, welche mindestens ein Parken auf diesen Wegen sowie ein Befahren von Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen wirkungsvoll unterbinden,
4. ein Verbot der wassersportlichen Nutzung des Fahrländer Sees für solche Sportarten vorzubereiten und umzusetzen, von denen eine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht. Hierzu zählen insbesondere Windsurfen, Segeln und Eissegeln.

Den Ortsbeiräte Neu Fahrland und Fahrland sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Februar 2021 ein Zwischenbericht und bis April 2021 der Abschlussbericht vorzulegen.

Stand:

Zu 1.)

Das Befahren des Fahrländer Sees durch Wassersportler ist derzeit nicht verboten, da der Gemeingebrauch nach § 43 Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWG) nicht beschränkt ist, der See nicht Teil der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung ist und somit das Kiteverbot auf Bundeswasserstraßen dort nicht gilt. Ferner existiert auch kein naturschutzrechtliches Verbot, es besteht nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung nur ein Genehmigungsvorbehalt. Somit gibt es keine bestehenden Verbote, die unverzüglich durchgesetzt werden können. Eine gegenläufige Aussage des WSV ist gegenüber der unteren Wasserbehörde am 09.06.2020 widerrufen worden. Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 4.

Zu 2.)

Zusätzliche Hinweisschilder wurden noch nicht angebracht. Es ist jedoch für 2021 mit Unterstützung der Bürgerinitiative aus Fahrland beabsichtigt, eine Beschilderung um den Fahrländer See durchzuführen, die auf das Landschaftsschutzgebiet sowie auf geschützte Biotop hinweist.

Zu 3.)

Im LEADER-Projekt „Wanderrastplatz Fahrländer See“ wird derzeit die Erschließung des Mittelpunkts von Brandenburg im Kontext des Nutzungsdrucks des Sees geplant. Zwischen dem Aussichtspunkt und dem Wanderrastplatz im Norden des Sees sollen Barrieren zum Ufer hin errichtet werden. Die umliegenden Wege sollen eine beschränkte Widmung für Fuß- und

Radverkehr sowie für Land- und Forstwirtschaft erhalten. Die Umsetzung ist bereits in der Vorbereitung. Die Umsetzung erfolgt nachdem im März eine Befahrung der Wege stattgefunden hat. Der Ortsbeirat Fahrland soll hierbei ebenfalls eingebunden werden.

Zu 4.)

Die Prüfung, ob von Wassersportarten am Fahrländer See eine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht und deshalb ein Verbot vorzubereiten und umzusetzen ist, befindet sich im Stadium der Anhörung der Beteiligten, also insbesondere der Naturschutzverbände sowie Ortsbeiräten und Anwohner. In diesem Zusammenhang wird es mit allen Beteiligten eine Veranstaltung im März geben. Daraufhin soll bis zum Sommer eine Entscheidung zum inhaltlich gleichlautenden Antrag des NABU ergehen.

Lars Schmäh

Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen